

Antrag der Kreissynode des Kirchenkreises Salzwedel an die Landessynode – Bitte an die EKD

Die Landessynode möge beschließen:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Salzwedel bittet die Landessynode daraufhin zu wirken, dass die EKD die Bundesregierung bittet, durch Beschluss des Deutschen Bundestages folgenden Artikel ins Grundgesetz der Bundesregierung Deutschland einzufügen:

„Atomare, biologische und chemische Waffen sind geächtet. Die Herstellung, Lagerung, Androhung und Anwendung dieser Waffen sind im Wirkungsbereich des Grundgesetzes verboten.“

Begründung:

Einem Vorschlag des Internationalen Versöhnungsbundes folgend, hat der GKR des Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Rohrberg am 22.08.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der GKR bittet die Kreissynode einen Antrag an die Landessynode zu stellen, daraufhin zu wirken, dass die EKD die Bundesregierung bittet, durch Beschluss des Deutschen Bundestages folgenden Artikel ins Grundgesetz der Bundesregierung Deutschland einzufügen:

„Atomare, biologische und chemische Waffen sind geächtet. Die Herstellung, Lagerung, Androhung und Anwendung dieser Waffen sind im Wirkungsbereich des Grundgesetzes verboten.“

Die Kreissynode des Kirchenkreises Salzwedel schließt sich dem Antrag des GKR Rohrberg an und stellt einen entsprechenden Antrag an die Landessynode der EKM.